

1. Einleitung

Immer wenn Menschen zusammenkommen, besteht die Gefahr, dass sexualisierte Gewalt stattfinden kann. Sie gänzlich zu verhindern ist nahezu unmöglich. Täter*innen gehen oft sehr geschickt und planvoll vor. Sexualisierte Gewalt wird erst aktenkundig, wenn sie geschehen ist.

Dies wird auch in Kampfsportarten nicht anders sein. Untersuchungen der Kölner Universität belegen, dass gerade im Sport sexualisierte Gewalt häufiger vorkommt, als man es erwartet.

Um sexualisierte Gewalt zu bekämpfen, entwickelt das Uni-Dojo Zanshin Lübeck e.V. das folgende Schutzkonzept mit diesen drei Hauptteilen:

- Es beginnt mit der Risikoanalyse, in der die Bedingungen für das Auftreten von sexualisierter Gewalt analysiert werden, um zu erkennen, wie diese begünstigt wird.
- Der Interventionsplan beschreibt Handlungsschritte, die ein professionelles Agieren ermöglichen, damit Opfer bestmöglich begleitet werden können. Wenn so ein Fall auftritt, muss ein Verband gut vorbereitet sein, um Opfern in angemessener Art und Weise Gehör verschaffen zu können.
- Im Abschluss werden Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (PSG) empfohlen. Bedingungen müssen so hergestellt werden, dass einem potentiellen Täter bzw. einer potentiellen Täterin das Vorgehen erschwert wird.

Auch wenn sich diese Form der Gewalt nicht gänzlich verhindern lässt, so kann durch eine klare Haltung, gute Kenntnisse und Wissen eine Kultur des Hinsehens geschaffen werden, sodass der Nährboden für sexualisierte Gewalt schwindet.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Uni-Dojo Zanshin Lübeck e.V.

Risikofelder Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Personalauswahl <i>(z.B. Einstellungsverfahren, Kompetenzen, Leitlinien, Transparenz, etc.)</i>	Einstellung von Täter*innen		Ehrenamtliche Trainer werden vom Vorstand benannt. Assistenztrainer werden von Trainern eingesetzt.	Wer darf das einsehen? Datenschutz einhalten!	Ev. Erweitertes Führungszeugnis wird bei Jugendtrainern und neuen Trainern verlangt. Bei altgedienten Trainern ist dies freiwillig.	
Personalentwicklung <i>Personalentwicklung im Sinne der Qualifizierung/ Sensibilisierung der MA im Thema PSG. Sowohl auf persönlicher Ebene als Sensibilisierung für sich selbst als auch als Sensibilisierung der Führungskräfte</i>	Mangelnde Achtsamkeit und Sensibilität für PSG	Trainer, Assistenztrainer, Vorstand	Bei DOSB-Trainerlehrgängen ist PSG regelmäßig Thema. Nicht alle nehmen an DOSB-Trainerlehrgängen teil.	Die Leute mitnehmen, ansprechen und informieren.		Die Leute mitnehmen, ansprechen und informieren.
Organisation, Struktur <i>(z.B. strukturelle Abläufe, Konzepte, Transparenz, Situationen, etc.)</i>	Mangelnde Achtsamkeit und Sensibilität für PSG	Vorstand, Trainer	Arbeitsgruppe Kinderschutz nimmt an Vorstandssitzungen teil, Ansprechpersonen sind benannt			

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Uni-Dojo Zanshin Lübeck e.V.

Risikofelder Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Zielgruppe <i>An welcher Stelle kann die Zielgruppe selber Risikofaktor sein? (Zielgruppe sind z. B. Sportler*innen, Kinder und Jugendliche,)</i>	Übergriffe zwischen Teilnehmer*innen	Trainer	Achtsamkeit der Trainer		Trainer müssen achtsam sein und Regeln im Umgang betonen	
Eltern <i>An welcher Stelle können die Eltern selber Risikofaktor sein?</i>	Missbrauch ihrer oder fremder Kinder	Eltern	Ausbildung der Ansprechpersonen			
Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden untereinander <i>(auf der Ebene der Mitarbeitenden - Kultur) (z.B. interne Umgangsweisen, etc.)</i>	Übergriffe zwischen Trainern oder im Vorstand	Trainer, Vorstandsmitglieder				

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Uni-Dojo Zanshin Lübeck e.V.

Risikofelder Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
Soziale Medien, Handys & Co	Missbräuchliche Handynutzung in Umkleieräumen	Teilnehmer*innen, Trainer		Mit den Jugendlichen besprechen	Keine Fotos oder Videos in Umkleiden machen	
Soziale Medien, Handys & Co	Veröffentlichung von Bildern durch den Verein	Leute mit Zugriff auf die Homepage/ Facebook			Bilder von Kindern nur mit großer Zurückhaltung veröffentlichen	
Räumlichkeiten, Gelände, Weg & Fahrten	Umkleiden und Duschen, Fahrten zum Training oder zu Lehrgängen	Teilnehmer*innen, Trainer, Betreuer, Eltern	Kein gemeinsames Umziehen und Duschen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen (ist nur sehr bedingt möglich).		Kein gemeinsames Umziehen und Duschen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, soweit möglich.	
(Sportart-) spezifische Risikofaktoren	Enger Körperkontakt	Teilnehmer*innen, Trainer	Eltern können jederzeit beim Training zusehen		Achtsamkeit der Trainer	
(Sportart-) spezifische Risikofaktoren	Starke Hierarchie Trainer-Teilnehmer*innen	Teilnehmer*innen, Trainer	Eltern können jederzeit beim Training zusehen		Trainings sind grundsätzlich offen für Zuschauer	

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Uni-Dojo Zanshin Lübeck e.V.

Risikofelder Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Gefahrenquellen & Grenzkonstellationen sind vorhanden oder könnten auftreten? Worin besteht die "Gefahr"? Worst-Case Szenario	Welche Personen müssen wir explizit in diesem Feld mitdenken? Wer ist hier aktiv und passiv beteiligt?	Welche Maßnahmen gibt es bereits?	Wo sehen wir weiteren Bedarf? Was brauchen wir noch?	Welche (Verhaltens-) Leitlinien lassen sich daraus ableiten? Welche gibt es schon? Worauf wollen wir achten?	Wie sehen die nächsten Schritte aus?
(Sportart-) spezifische Risikofaktoren	Machtposition: Trainer legt fest, wer Prüfung macht	Teilnehmer*innen, Trainer	Eltern können jederzeit beim Training zusehen			
(Sportart-) spezifische Risikofaktoren	Machtposition: Trainer legt fest, wer am Wettkampf teilnimmt	Teilnehmer*innen, Trainer	Eltern können jederzeit beim Training zusehen Nicht bei Aikido und SV			
(Sportart-) spezifische Risikofaktoren	Machtposition: Trainer kann jugendliche Nachwuchstrainer*innen bestimmen (besondere Nähe)	Teilnehmer*innen, Trainer	Eltern können jederzeit beim Training zusehen			
(Sportart-) spezifische Risikofaktoren	Angriffe und Techniken mit engem Körperkontakt: z.B. Umklammern, Griff zum Revers	Teilnehmer*innen, Trainer	Achtsamkeit der Teilnehmer und Trainer		Teilnehmer*innen dürfen solche Situationen ablehnen	

3. Interventionsplan

3.1. Verdacht oder Vorfall im Verein

Kommt es zu einem Vorfall oder wird ein Verdacht im Verein geäußert, so sind zunächst die Trainer*innen, aber auch Eltern und Trainierende je nach Alter in der Verantwortung. Zunächst sollten die Ansprechpersonen einbezogen werden, da diese über eine entsprechende Ausbildung verfügen.

Für die Bewertung eines Vorfalles oder Verdacht es können sowohl interne kollegiale Beratungen als auch die Präventionsbeauftragten der Vereine, Länder oder des Bundes hinzugezogen werden. Die zuständigen Personen, meist aus den Reihen des Vorstandes sowie die PSG-Beauftragten, müssen den Fall gut dokumentieren und protokollieren. Die Anonymität aller muss gewahrt bleiben.

Ist der Verdacht unbegründet, verbleibt das darüber angefertigte Protokoll beim Vorstand der zuständigen Ebene. Auch in diesem Fall soll mit den Betroffenen gesprochen werden. Es muss eine Rückmeldung erfolgen, dass und warum der Fall nicht weiterverfolgt wird. Sollte es trotz Diskretion zur Rufschädigung gekommen sein, müssen Maßnahmen zur Rehabilitation ergriffen werden.

Des Weiteren gibt es Fälle, bei denen zwar sexualisierte Gewalt vorliegt, die aber nichts mit dem Sportbetrieb zu tun haben. Auch hier sollte der Fall an entsprechende Beauftragte weitergeleitet werden, damit eine entsprechende Hilfe von externen Institutionen angeboten werden kann. Die Maßnahmen des Sportbetriebes können immer nur den eigenen Rahmen betreffen. Deshalb ist es sinnvoll, Erwartungen der Betroffenen abzuklären.

Ist dies ein Vorfall, bei dem Kinder oder Jugendliche betroffen sind, müssen die Sorgeberechtigten informiert und mit einbezogen werden. Ausnahme: Der Verdacht richtet sich gegen die Sorgeberechtigten. In diesem Fall sollten unbedingt professionelle Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Alle Schritte sind mit den Betroffenen abzusprechen, es soll nichts über den Kopf der Betroffenen entschieden werden.

3.2. Begründeter Verdacht

Ist der Verdacht begründet, müssen auf jeden Fall die Präventionsbeauftragten des Vereines hinzugezogen werden. Neben der internen Beratung sollten externe professionelle Beratungsstellen angesprochen werden, dort arbeiten Leute, die in besonderem Maße ausgebildet und erfahren sind. Ist der Fall strafrechtlich relevant, kann an dieser Stelle durch Befragungen viel falsch gemacht werden, sodass die Strafverfolgung durch die Polizei nur noch schwer möglich ist.

Wichtig: Ansprechpersonen, Trainer und Betreuer sind weder Ermittler noch Richter!

Deshalb sind weitere Gespräche mit den Beteiligten zunächst zu unterlassen. Das Einbeziehen externer Berater ist für die Bewertung des Vorfalles enorm wichtig, da dadurch die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt werden. In einem Sportverein ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer sowie Täter*innen zu kennen, sehr hoch. So kann die Bewertung durch Anti- oder Sympathie beeinflusst werden.

Außerdem können Emotionen die Wahrnehmung trüben. Jemandem, den ich kenne, traue ich dies meist nicht zu. Ist der Täter oder die Täterin ein*e ranghohe*r Trainer*in, ist es meist auch mit der Einstellung des Trainingsbetriebes verbunden.

Es muss sichergestellt werden, dass eine Reaktion erfolgt, wenn Opfer sich offenbaren, und dass der Fall weiterverfolgt wird.

3.3. Die nächsten Schritte

Solange der Vorfall bearbeitet wird, muss der Beschuldigte bzw. die Beschuldigte das Training ruhen lassen.

Mit Hilfe der externen Fachkräfte werden geeignete Maßnahmen abgestimmt. Wenn der Vorfall strafrechtlich bearbeitet wird, gibt es eine Verfolgung durch die ermittelnden Behörden. Diese Verfahren können langwierig sein. Auch hierfür müssen Übergangslösungen gefunden werden.

Ist der Fall strafrechtlich nicht relevant, ist zu prüfen, inwieweit das Verhalten gegen den Ehrenkodex verstößt. Neben dem Entzug der Trainerlizenz gibt es auch die Möglichkeit, unangemessenes Verhalten deutlich zu benennen und zu verurteilen. Nicht immer wird ein Fall eindeutig zu beurteilen sein. Auch hierfür müssen Regelungen gefunden werden, selbst wenn diese nicht für jeden zufriedenstellend sind. In diesem Falle ist die Beratung durch externe Fachkräfte besonders wichtig, um mehr Sicherheit zu erlangen.

3.4. Abschlussphase

Abschließend sollten Gespräche mit den Betroffenen geführt werden, in denen die Schritte und Maßnahmen erläutert und begründet werden. Das ist auch notwendig, wenn der Fall nicht zu einer Maßnahme im Rahmen des Sportbetriebes geführt hat.

Eine „Sprachregelung“ sollte ebenso abgestimmt und transparent sein: Wer wurde und wird noch informiert, wer nicht, was wird in welcher Form kommuniziert?

Die Zuständigen können sich auch im Namen der Institution bei Opfern entschuldigen, wenn ein Unrecht geschehen ist.

4. Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt

- 4.1. Dieses Schutzkonzept wird vom Vorstand des Vereins als verbindlich festgelegt.
- 4.2. Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- 4.3. Ansprechpersonen werden benannt und Kontaktmöglichkeiten werden auf der Homepage genannt.
- 4.4. Die Verhaltensregeln werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit den Trainern beschlossen.

5. Verhaltensregeln im Bereich des Vereins im Umgang mit Minderjährigen:

- 5.1. Gemeinsames Duschen von Minderjährigen und Erwachsenen ist nicht zulässig.
- 5.2. Gemeinsames Umziehen von Minderjährigen und Erwachsenen ist zu vermeiden, wenn möglich.
- 5.3. Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- 5.4. Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- 5.5. Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen sind zu unterlassen.
- 5.6. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- 5.7. Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.
- 5.8. Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- 5.9. Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Trainings zuzusehen.
- 5.10. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- 5.11. Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- 5.12. Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.
- 5.13. Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- 5.14. Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- 5.15. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.
- 5.16. Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren! Ausgenommen sind beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehungen innerhalb der legitimen Altersgrenzen.
- 5.17. Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.